

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA HSO-Pharma GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma HSO-Pharma GmbH IZ NÖ-Süd, Strasse 2a, Objekt M8 2355 Wr. Neudorf. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Abweichungen gelten nur, sofern diese schriftlich von beiden Seiten anerkannt werden.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt hat. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung oder durch entsprechende Lieferung verbindlich.

## 3. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, exklusive Mehrwertsteuer und gelten ab Lager Wr. Neudorf des Verkäufers. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung, nicht jedoch auf Inhalt, Zubehör und Dekoration der Abbildung. Der Transport wird durch den Verkäufer durchgeführt oder organisiert. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden trägt diese der Käufer; sie werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Preisänderungen oder Preisanpassungen werden ehestens, mindestens aber 4 Wochen im voraus bekanntgegeben.

## 4. Lieferung

Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, werden schriftlich in der Auftragsbestätigung angeführt. Lieferfristen beginnen ab Vertragsabschluss zu laufen. Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Für Lieferungen innerhalb Wiens unter einem Netto-Bestellwert von 200,-- EURO sowie Lieferungen außerhalb Wiens müssen Lieferspesen laut gültigem Tarif in Rechnung gestellt werden.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

## 5. Kleinmengenzuschlag

Bei Versandaufträgen unter 70,-- EURO netto wird ein Mindermengenzuschlag von 7,-- EURO berechnet.

## 6. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Der Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

## **7. Zahlung**

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge auf ein Bankkonto des Verkäufers zu überweisen. Allfällige Spesen sind vom Käufer zu tragen. Andere Zahlungsvereinbarungen und Zahlungsmodalitäten bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 1% pro Monat zu verrechnen. Mahn- und Inkassospesen in Höhe EURO 12,- gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkäufer ist bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, die Kaufsache zur Sicherung seiner Ansprüche an sich zu nehmen.

Bei Neukunden behalten wir uns das Recht vor, nur gegen Vorauskasse, oder per Nachnahme Aufträge entgegenzunehmen.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!

## **8. Gewährleistung**

Der Käufer ist verpflichtet, die ihm gelieferte Ware unverzüglich bzw. in zumutbarer Frist zu überprüfen und Mängel ehestens schriftlich zu rügen. Bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, führt eine Verletzung der Rügepflicht zum Verlust des Gewährleistungsanspruches. Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht es der Firma HSO-Pharma frei, die Gewährleistungsansprüche des Käufers durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Preisminderung, Austausch der mangelhaften Ware gegen eine mängelfreie zu erfüllen oder die Ware zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2. KSchG hat die Firma HSO-Pharma das Recht, Ansprüche auf Wandlung oder Preisminderung durch Austausch der mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie abzuwehren und Preisminderungsansprüche im übrigen durch Verbesserung oder Nachtrag des fehlenden innerhalb angemessener Frist abzuwehren. Für die während des Gewährleistungszeitraumes aufgetretenen Mängel wird HSO-Pharma dem Käufer weder das zur Mängelbehebung erforderliche Material noch die hierfür aufgewendete Arbeitszeit verrechnen.

Von der Gewährleistungspflicht nicht umfasst sind solche Schäden, die bei dem Käufer oder einem Dritten durch Abnutzung, ungewöhnliche äußere Einflüsse, wie z.B.: durch Feuchtigkeit, Wärme oder Kälte entstanden sind. Von ihrer Gewährleistungspflicht ist HSO-Pharma des weiteren befreit, wenn an den von ihr gelieferten Waren Änderungen, Bearbeitungen oder Versuche der Mängelbehebung durch den Käufer oder Dritte vorgenommen worden sind.

Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von HSO-Pharma in ihren Geschäftsräumen oder am Aufstellungsort der Ware. Zur Vornahme der zur Mängelbehebung erforderlichen Leistungen hat der Käufer die Ware, sofern HSO-Pharma dies wünscht, an HSO-Pharma zurückzustellen.

HSO-Pharma haftet gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1. KSchG sind, lediglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden und bloß bis zum Wert der von HSO-Pharma gelieferten Produkte.

## **9. Qualitätsangaben**

Werden nicht bestimmte Eigenschaften bedungen, so liefert HSO-Pharma Erzeugnisse handelsüblicher Qualität. Qualitäts-, Maß- und Analysenangaben stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- oder unterschritten werden können. Solche Änderungen sind zu akzeptieren, wenn sie geringfügig, sachlich gerechtfertigt und daher zumutbar sind. Werden Eigenschaften der unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Ware verbessert (z.B. bei Nachfolgemodellen), so ist HSO-Pharma berechtigt, das geänderte Produkt zu liefern.

## **10. Haftung**

Die Haftung beschränkt sich auf die Rücknahme nicht einwandfreier Artikel. Andere Ansprüche werden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Sollten wir uns im Kulanzwege mit einer Rücknahme einverstanden erklären, steht uns eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Warenwertes (netto) zu, mindestens jedoch € 12,-. Ohne Zustimmung des Verkäufers zurückgesandte Ware wird

unfrei retourniert. Die Haftung des Verkäufers für andere Schäden als an der Kaufsache selber, für entgangenen Gewinn oder für sonstige Schäden, ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beschränkt.

### **11. Rückgabe/Umtausch**

Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte Ware kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Verkäufer zurückgegeben werden. Die Ware muss in der unbeschädigten Originalverpackung sein. Steril verpackte Produkte, Hygieneprodukte und Sonderanfertigungen sind generell von Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen.

### **12. Rücktritt vom Vertrag**

Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist schriftlich und eingeschrieben geltend zu machen.

### **13. Gerichtsstand**

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen - ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Verkäufers, in Wr. Neustadt. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

### **14. Allgemeines**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahe kommt, zu ersetzen. Sofern in diesen AGB nicht anders vereinbart, gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen für den Handel.

### **15. Internet**

Diese AGB ist auch im Internet unter [www.hso.at](http://www.hso.at) veröffentlicht und gilt daher auch für alle diese Geschäfte in der Form und zu den Bedingungen, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestanden haben.

### **16. Datenschutz und Adressenänderung**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.